

Die zur Akkreditierung berechtigten Medienvertreter müssen Inhaber eines gültigen Presseausweises einer der folgenden Organisationen sein:

- VDM
- VDS
- DJV
- VDZ
- BDZV

Die Medienvertreter müssen

- einen Original-Redaktionsauftrag, ausgestellt auf ihren Namen, für die jeweilige Veranstaltung mit aktuellem Datum und Unterschrift des Chefredakteurs oder Ressortleiters,
- Nachweise ihrer journalistischen Tätigkeit mit Belegen (mindestens vier veröffentlichte Artikel, Fotos, etc.) mit eindeutigem Urheber-Nachweis und jeweiligem Erscheinungsdatum,
- eine Kopie des gültigen Presseausweises

im Akkreditierungssystem hinterlegen.

Haben Medienvertreter bei letztjährigen Veranstaltungen eine Akkreditierung erhalten, müssen von dieser Veranstaltung Belege hinterlegt werden. Eine Akkreditierung aus dem Vorjahr bedeutet nicht automatisch die Berechtigung für eine Folgeakkreditierung in der aktuellen Saison.

Die Akkreditierung permanenter Medienvertreter erfolgt ausschließlich über die ADAC Motorsport Kommunikation.

Für die permanenten Medienvertreter gelten die gleichen Bestimmungen wie für die lokalen Medienvertreter. Zusätzlich müssen die permanenten Medienvertreter aus den vergangenen Jahren 2018 und 2019 nachweisen, bei mindestens fünf Veranstaltungen vor Ort gewesen zu sein und dies mit entsprechenden Nachweisen (redaktionelle Artikel/Fotos etc.) belegen.

## **Akkreditierungsprozess**

Für eine permanente Akkreditierung drucken Sie die Enthaftungserklärung bitte nach komplett ausgefüllter Registrierung im Online-Akkreditierungssystem aus und versehen diese mit Ihrer persönlichen Unterschrift. Das Media-Ticket sowie weitere Unterlagen erhalten permanent akkreditierte Medienvertreter nur bei der lokalen Akkreditierungsstelle vor Ort im Tausch gegen das Original der Enthaftungserklärung.

Für eine lokale Akkreditierung drucken Sie die Enthaftungserklärung bitte ebenfalls nach komplett ausgefüllter Registrierung im Online-Akkreditierungssystem aus, versehen diese mit Ihrer persönlichen Unterschrift und geben sie bei der lokalen Akkreditierungsstelle vor Ort ab. Die Ausgabe eines lokalen Media-Tickets und weiterer Unterlagen erfolgt nur, wenn die Original-Enthaftungserklärung vorliegt.

Pro Redaktion kann nur ein Medienvertreter für das ADAC Rallye Masters / die Deutsche Rallye Meisterschaft (DRM) akkreditiert werden. Einzelfallprüfungen durch die ADAC Motorsport Kommunikation sind möglich. Sollte eine der Akkreditierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sein, kann eine Akkreditierung im Ausnahmefall durch die ADAC Motorsport Kommunikation genehmigt werden. Die ADAC Motorsport Kommunikation behält sich das Recht vor, Akkreditierungsanträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Rechtsanspruch auf Akkreditierung besteht nicht.

Medienvertreter, die Fotos und Texte in Online-Medien veröffentlichen, werden wie Medienvertreter der Printmedien behandelt.

Presse-Akkreditierungen berechtigen nur zur Aufnahme von Fotos und nicht zur Aufzeichnung bewegter Bilder. Bei Bewegtbildaufnahmen muss grundsätzlich eine Lizenzvereinbarung mit dem durch den ADAC beauftragten Rechteinhaber geschlossen werden (siehe ADAC Akkreditierungssystem/Kontakt).

Stand: 08.03.2021